



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§ 1 Geltungsbereich

Für Mietverträge mit der Firma **THULKE classic** gelten ab dem 01.01.2012 die folgenden Bedingungen:

Für alle im Rahmen von der Oldtimervermietung gegebenen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma **Thulke classic** als Vermieter und dem jeweiligen Mieter sind ausschließlich die hier verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend und stets Gegenstand des konkreten geschlossenen Einzelvertrages.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters sind ungültig, es sei denn, sie werden vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift (oder Mail) der Auftragsbestätigung den Inhalt derselben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

§ 2 Reservierung, Anmietung und Vertragsablauf

Die Reservierung eines von der Firma **THULKE classic** angebotenen Oldtimers für einen bestimmten Tag oder für einen bestimmten Zeitraum ist lediglich eine unverbindliche Terminvormerkung. Aus ihr kann kein Anspruch auf den Abschluss des Mietvertrages hergeleitet werden. Der Mietvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden.

Der Vermieter ist an sein konkretes Angebot eine Woche lang gebunden. Widerspricht der Mieter dem Buchungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, so kommt derselbe ohne Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung zu Stande. Das heißt, die nicht fristgerechte Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag. Eventuelle spätere Stornierungen des Fahrauftrages werden dann entsprechend dem Punkt Mietzins in Rechnung gestellt.

Durch den Mietvertrag kommt kein Gesellschaftsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter zu Stande.

Eine Unter- oder Weitervermietung ist unzulässig.

Der Vermieter bemüht sich nach seinen Möglichkeiten Terminvereinbarungen einzuhalten. Bei Verhinderung (z.B. durch Stau, Defekt des Fahrzeugs usw.) sendet er umgehend eine entsprechende Nachricht per Telefon, Fax oder E-Mail an den Auftraggeber, der dann damit auf jegliche Regressansprüche bezüglich einer Terminabsprache oder Terminverzögerung verzichtet.

Der Vermieter ist aufgrund einer gesetzlichen Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ozon-, Smogalarm, usw. sowie bei Einwirkung höherer Gewalt oder unzumutbaren Wetterverhältnissen von seiner Leistungspflicht befreit.

§ 3 Gegenstand des Mietvertrages

Das Fahrzeug wird im ordnungsgemäßen optischen und technischen Zustand zum vereinbarten Veranstaltungswechsel für die Dauer der Mietzeit überlassen. Der Vermieter versichert, dass alle Fahrzeuge, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen benutzt werden, der StVO entsprechen, TÜV abgenommen und ordnungsgemäß Haftpflichtversichert sind. Der Fahrzeugbegleiter ist bei einem unerwartet auftretenden Schaden berechtigt, das Mietverhältnis aus Sicherheitsgründen abzubrechen.

Alle Fahrten finden ausschließlich mit Chauffeur statt.

Der Chauffeur wird ausschließlich von der Firma **THULKE classic** gestellt.

Andere, insbesondere von dem Mieter benannte Personen kommen als Chauffeur nicht in Betracht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§ 4 Mietzins

Grundlage für die Berechnung des Mietzinses ist ausschließlich ein individuelles Angebot, dass der Vermieter für den Mietinteressenten aufgrund dessen Angaben über seinen Nutzungsbedarf erstellt hat. Es bestehen die im abgeschlossenen Mietvertrag vereinbarten Freikilometer. Mehrkilometer werden mit 0,55 € pro Kilometer berechnet. Die Anzahl der Kilometer rechnen sich ab / bis Firmensitz der Firma **THULKE classic** in Salzgitter-Bad. Minderkilometer werden nicht erstattet.

Alle für die einzelnen Fahrzeuge genannten Stundenpreise sowie Paketpreise beziehen sich auf die Fahr- und Wartezeit bei dem Mieter vor Ort. Die An- und Abfahrtszeit werden im Rahmen des Stundenpreises nach Rücksprache berechnet.

Alle Preise beinhalten die innerhalb der Buchungsdauer gefahrenen Kilometer, Chauffeur, Benzin und Versicherung. Nicht im Preis inbegriffen sind Dekoration, Parkgebühren, Fährkosten, Mautgebühren etc. sowie Trinkgelder.

Die vereinbarte Miete, Nebenkosten und die Kautions sind vor der Übernahme des Fahrzeugs fällig und bar oder durch bankbestätigte Überweisung auf das Konto der Firma **THULKE classic** zu erbringen. Kosten für mehr Kilometer und eine Verlängerung der Nutzungsdauer sind sofort nach deren Anfall fällig und in bar zu entrichten. Der Vermieter ist berechtigt, eine Erweiterung des Nutzungsbedarfs über den vertraglich vereinbarten Rahmen hinaus abzulehnen.

Bei starker Verschmutzung des Fahrzeugs durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt, seine zusätzlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Der vereinbarte Mietzins versteht sich immer als Endpreis in Euro inkl. der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Vermieter steht ein Pfandrecht an allen eingebrachten Sachen des Mieters zu, bis dieser, sämtliche Ansprüche des Vermieters erfüllt hat.

Etwaige Forderungen des Mieters können nicht gegenrechnet werden, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 5 Haftung

Der Mieter haftet für seine Gäste und Mitarbeiter sowie beauftragte Personen persönlich, ohne dass der Vermieter ihm Verschulden nachweisen müsste.

Der Mieter haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden. Er hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die auf technischem Versagen oder technischen Unzulänglichkeiten der alten Fahrzeuge beruhen. Der Vermieter hat auch kein Ersatzfahrzeug zu stellen. Der Vermieter haftet bei einem Unfall nicht für Sach- und Körperschäden.

§ 6 Kündigung / Rücktritt vom Mietvertrag

Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter gegen geltende Gesetze verstößt oder die Mietsache in Folge höherer Gewalt oder technischen Versagen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Macht der Vermieter von seinem Rücktrittrecht Gebrauch, so hat der Mieter weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Ersatz von Auslagen oder entgangenem Gewinn.

Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin angefallenden Kosten selbst.

Führt der Mieter aus einem von dem Vermieter nicht mindestens grobfahrlässig zu vertreten Grund die Ausfahrt zur gebuchten Zeit nicht durch, tritt er vom Mietvertrag zurück oder kündigt er den Mietvertrag, so ist er verpflichtet, 20% der im Mietvertrag vereinbarten Miete zu zahlen. Bei Stornierung innerhalb 4 Wochen vor Fahrtantritt wird die Hälfte des Mietpreises und innerhalb einer Woche vor Fahrtantritt der volle Mietpreis als verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Rechnung gestellt. Wenn und soweit das Fahrzeug zum Leistungszeitpunkt anderweitig vermietet werden konnte, so ist der hieraus erzielte Mietzins auf die Vertragsstrafe anzurechnen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§ 7 Hausordnung und Hausrecht

Dem Mieter steht die Mietsache zur Verfügung. Er ist zur schonenden Behandlung verpflichtet.

Den Anordnungen des Vermieters oder seiner Beauftragten ist bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

Miet- und Leihmaterial, welches der Vermieter zur Verfügung stellt, muss im einwandfreien Zustand zurückgegeben werden.

Hat der Vermieter begründeten Anlass zur Sorge, dass durch eine gebuchte Veranstaltung Ruf und / oder Sicherheit des Fahrzeugs gefährdet sein könnte, kann er das Mietverhältnis jederzeit kündigen.

Die von dem Vermieter Beauftragten üben gegenüber dem Mieter und den Besuchern im Mietobjekt das Hausrecht aus.

Dem Vermieter und seinen Beauftragten ist jederzeit der Zutritt zur Mietsache zu gestatten.

§ 8 Tiere

Tiere dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter mitgenommen oder befördert werden.

§ 9 Rundfunk, Fernsehen und Filmaufnahmen

Die Übertragung bzw. Filmaufnahme einer Veranstaltung oder Teile einer Veranstaltung für Rundfunk und Fernsehen bedarf grundsätzlich nach Rücksprache und Genehmigung des Vermieters.

Der Mieter gibt sein Einverständnis, dass durch den Vermieter angefertigte Bildmaterial für Werbezwecke verwendet werden darf. Falls der Mieter dies nicht wünscht, muss er dies dem Vermieter ausdrücklich schriftlich erklären.

§ 10 Nebenabreden und Gerichtsstand

Die vorstehenden allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

Weitere Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Mietparteien ist Salzgitter Bad.

Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, so sind sie durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommen.

Die hinterlegte Kautions wird um den Mietzins gemindert. Nebenabreden sind schriftlich zu fassen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§9 Ausschlussklausel

THULKE classic behält sich das Recht vor, die Annahme eines Mietvertrages zu verweigern.

§10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

§11 Änderungen der AGB

THULKE classic behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung oder die Angabe von Gründen zu ändern.

THULKE classic

Falko Thulke
Kaiserstraße 2A
38259 Salzgitter-Bad

Mobil: 0178-5446677
Mail: falko.thulke@web.de
www.thulke-classic.de

Stand: 2025